

17. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

30.03.2017 18:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 20.03.2017

- Bekanntmachung -

zur 17. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
am Donnerstag, dem 30.03.2017 um 18:30 Uhr
Großer Sitzungsraum 217, Wallstraße 1-5
06366 K ö t h e n (A n h a l t)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Neuabschluss des Zuschussvertrages für die Tierpark gGmbH ab dem 01.01.2018	2017039/1
2.5	Sachstand Obdachlosenunterkunft Augustenstr. 63 in Köthen (Anhalt)	2017033/1
2.6	Streetworkbericht 2016	2017028/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Christina B u c h h e i m
Ausschussvorsitzende

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017028/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 30.03.2017 TOP: 2.6
Amt: Amt 40	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017028/1
	Az.:	erstellt am: 01.03.2017

Betreff

Streetworkbericht 2016

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.03.2017: Sozial- und Kulturausschuss	30.03.2017	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		20.03.2017

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Bericht zur Mobilen (oder auch aufsuchenden) Jugendarbeit, Streetwork, ist eine geeignete Möglichkeit, Aufgaben und Tätigkeiten dieses Tätigkeitsbereiches einem erweiterten Kreis von Interessen- und Entscheidungsträgern nahe zu bringen.

Die Berichterstattung erfolgt jährlich regelmäßig von der Streetworkerin und spiegelt ihre eigenen Wahrnehmungen und fachlichen Einschätzungen zur Situation Jugendlicher in Köthen sowie darauf aufbauende Handlungsstrategien wieder.

Die Streetworkerin Kristin Laurich beschreibt in ihrem Bericht die Fortführung ihrer Tätigkeit in den Handlungsfeldern/Methoden der Mobilen Jugendarbeit.



JahresberichtStreetwork2016.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017033/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 30.03.2017 TOP: 2.5
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017033/1
	Az.:	erstellt am: 10.03.2017

Betreff

Sachstand Obdachlosenunterkunft Augustenstr. 63 in Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.03.2017: Sozial- und Kulturausschuss	30.03.2017	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		20.03.2017

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Bauliche Erweiterung:

Die Mittel für die Erweiterung der Unterkunft in Form des Ausbaus des Dachgeschosses sowie des Einbaus von Duschen sind im Haushaltsplan 2017 veranschlagt. Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 28.02.2017 wurden diese Mittel mit einem Sperrvermerk versehen. Grund des Sperrvermerkes ist die derzeitige Prüfung der Möglichkeiten der Weiterbetreuung der Obdachlosenunterkunft. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist und über die Art der Weiterbetreuung entschieden ist, kann die Aufhebung des Sperrvermerks seitens des Fachamtes beantragt werden. Es wurde jedoch bereits in den Haushaltsplanberatungen darauf hingewiesen, dass die geplanten Arbeiten im Objekt für dessen Weiterbetreuung auch unabhängig von der Frage, in welcher Form und durch wen diese in Zukunft vorgenommen wird, grundsätzlich notwendig sind. Auf Verlangen entsprechender Behörden kann es daher unter Umständen dazu kommen, dass die Aufhebung des Sperrvermerks erforderlich wird.

Aktuelle Belegung der Obdachlosenunterkunft:

Derzeit sind 9 Personen eingewiesen. Es handelt sich hierbei um 7 Männer und 2 Frauen. Von den Männern haben 3 einen Berufsbetreuer. Einer dieser unter Betreuung stehenden Männer befindet sich seit Januar 2017 in einer Klinik, ob eine Rückkehr in die Obdachlosenunterkunft erfolgt, ist derzeit noch nicht abzusehen. Des Weiteren befinden sich derzeit 3 ehemalige Eingewiesene in Haft. Ob diese nach der Haftentlassung wieder in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen werden müssen, ist ebenfalls unklar.

Prüfung der Möglichkeiten der Weiterbetreuung:

Seitens der Verwaltung wird geprüft, die Betreuung der Obdachlosenunterkunft durch einen Dritten durchführen zu lassen. Es wurde ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Erste Gespräche mit einem Interessenten fanden bereits am 14.02. und 24.02.2017 statt. Am 24.02.2017 nahmen zusätzlich Vertreter des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes des Landkreises teil. Für den 16.03.2017 ist eine Objektbegehung mit dem Interessenten angesetzt.

Ziel der „Fremdbetreuung“ soll es sein, nicht nur eine Unterbringung (ordnungsbehördliche Aufgabe – auch weiterhin in der Zuständigkeit der Stadt), sondern auch eine Sozialbetreuung (Aufgabe des Landkreises) zu etablieren. Durch den Betreiber sollen folgende Punkte abgesichert werden:

- Wachschutz
- feste Einsatzzeiten für Betreuungspersonal (tagsüber 9 - 14 Uhr)
- Art der Betriebsführung
- Hilfe im Alltag
- Schaffung von Tagesstrukturen
- „Schlüsselgewalt“
- Überwachung der Reinigungsleistung
- Betriebs- und Hausverwaltung
- Reinigungsdienst

Das Angebot des Interessenten wird voraussichtlich Ende März eingehen. Ein weiteres Gespräch gemeinsam mit dem Interessenten und den Vertretern des Landkreises ist im Mai

2017 geplant.

Weiterhin wird angestrebt, die Unterkünfte mit einheitlichem Mobiliar auszustatten. Privates Mobiliar soll zukünftig nicht mehr gestattet sein. Ziel ist es, den Wohnungscharakter aufzuheben und einen Unterkunftscharakter zu schaffen.

Beratungen mit zuständigen Ämtern des Landkreises:

Mit dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt des Landkreises finden Beratungen statt (zuletzt am 07.02.2017). In diesen Beratungen werden nachfolgende Themen behandelt:

- Einzelfallbesprechung und Absprache von möglichen Hilfsangeboten
- Strategien zur Betreuung und zur Unterstützung beim Auswohnen einzelner Eingewiesener (Bsp. Übernahme von Umzugskosten)
- Aktivierung von Berufsbetreuern
- Umsetzung der hygienerechtlichen Vorschriften

Parallel dazu finden regelmäßige Begehungen des Objektes durch die zuständige Sachbearbeiterin des Ordnungsamtes und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes des Landkreises statt (1. Begehung – 16.12.2016, 2. Begehung – 16.01.2017, 3. Begehung – 03.03.2017). Bei der 1. Begehung wurde seitens des Gesundheitsamtes angeregt, die Böden der Toilettenräume mit Linoleum auslegen zu lassen, um eine bessere Reinigung gewährleisten zu können. Das Linoleum soll mit Hohlkehle verlegt werden. Weiterhin wurde empfohlen, die Wände der Toilettenräume neu zu streichen. Diese Arbeiten werden seitens des Hoch- und Tiefbauamtes der Stadt beauftragt. Seit Mitte Januar 2017 werden die Toiletten 3 x wöchentlich durch eine durch die Stadt beauftragte Firma gereinigt.

Bei einer Beratung am 17.02.2017 mit Mitarbeitern des Sozialamtes, Mitarbeitern des Ordnungsamtes und einem zuständigen Berufsbetreuer wurde über zukünftige Maßnahmen bezüglich des Auswohnens von eingewiesenen Personen gesprochen. Hierbei wurde seitens des Sozialamtes angeregt, die eingewiesenen Personen über die geplanten Maßnahmen bezüglich des Betreibungskonzeptes zu informieren. In dem daraufhin erstellten und am 23.02.2017 versandten Informationsschreiben wurde auch auf die Möglichkeiten hinsichtlich einer Unterstützung durch das Sozialamt (§ 67 SGB XII) hingewiesen. Ziel ist es, dass die eingewiesenen Personen sich vor der angestrebten Umstrukturierung um eigenen Wohnraum bemühen und wenn nötig, Hilfe bei der Suche in Anspruch nehmen. Diese Hilfe kann seitens des Sozialamtes jedoch nur auf Antrag gewährt werden.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017039/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 30.03.2017 TOP: 2.4
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017039/1
	Az.:	erstellt am: 14.03.2017

Betreff

**Neuabschluss des Zuschussvertrages für die Tierpark gGmbH ab dem
01.01.2018**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.03.2017: Sozial- und Kulturausschuss	30.03.2017	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		20.03.2017

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Zuschussvertrag zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Tierpark anno 1884 gGmbH zur Bezuschussung der Sach- und Personalkosten für den Betrieb des Tierparkes Köthen endet am 31.12.2017 und ist zwingend bei Weiterbetrieb des Tierparks neu abzuschließen. Der Pachtvertrag ist hiervon nicht betroffen. Hier gilt eine nicht befristete Laufzeit.

Derzeit zahlt die Stadt Köthen (Anhalt) an die Tierpark gGmbH vertragsgemäß einen jährlichen maximalen Personalkostenzuschuss in Höhe von 124.560,00 Euro. Dazu kommt ein Sachkostenzuschuss in Höhe von 54.290,00 Euro jährlich. Der Sachkostenzuschuss wird vertragsgemäß gemindert um den Mitgliedsbeitrag der Stadt Köthen (Anhalt) für den Tierparkverein. Das sind zum jetzigen Zeitpunkt 20 Cent/je Einwohner, Stand jeweils der 31.12. des Vorjahres.

Mit dieser Vorlage soll über den derzeitigen Stand der Verhandlungen berichtet werden. Zusätzlich dazu soll, ohne jetzt bereits ins Detail zu gehen, über die Besonderheiten des neuen Vertragsabschlusses berichtet werden und Aussagen über die geplante Zeitschiene gemacht werden. Da der Sozial- und Kulturausschuss der zuständige Fachausschuss für den Tierpark ist, soll der Ausschuss rechtzeitig in die laufenden Vertragsverhandlungen eingebunden werden.

1. Entwicklung des Tierparks

Seit dem Betrieb des Tierparkes in privater Regie, 2013 der Tierparkverein und seit 2014 die Tierpark gGmbH, haben sich die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im Tierpark gravierend verändert. Die Einnahmesituation im Tierpark ist stabil auf hohem Niveau. Die Tierpark gGmbH hat für jeden sichtbar seit der Privatisierung des Tierparkes erhebliche Aufwendungen für Gehegesanierungen bzw. Gehegeneubauten gemacht. Neue, insbesondere besucherintensive Tierarten, wie die Affen und die Wölfe, wurden angeschafft. Über die jeweilige finanzielle Situation der gGmbH wird nach Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres in der gemeinsamen Arbeitsgruppe regelmäßig berichtet. Auf eine detaillierte Darstellung der Zahlen wird im Rahmen dieser Vorlage verzichtet.

	2013	2016
Besucher	15.240	38.036
Eintrittsgelder	40.662 €	85.630 €
Personal- und Sachkosten	229.000 €	248.800 € (2015)

Die jährlich erwirtschafteten Überschüsse der gGmbH werden in Gehegesanierungen bzw. in die Neuanlage von Gehegen vertragsgemäß investiert.

Größere Investitionen seit 2013 war die Errichtung einer Wolfsanlage, der Neubau einer begehbaren Affenanlage/Vögel, der Umbau des ehemaligen Vogelkäfigs zur Berberaffenanlage, Erneuerung mehrerer Vogelvolieren und Einrichtung eines Kioskes.

Die künftigen Investitionen im Tierpark werden ausführlich in der Sitzungsvorlage für den Stadtrat am 22.06.2017 dargestellt.

2. Neubau Funktionalgebäude Tierpark

Aus Sicht der Tierpark gGmbH ist es dringend erforderlich, den Kassenbereich, den Kioskbereich und die Besuchertoiletten neu anzuordnen und zu strukturieren. Die derzeitige jahrzehntealte Eingangssituation mit Kassenhäuschen in Verbindung mit Imbiss und

Merchandising ist nicht mehr zeitgemäß. Hier ist geplant und in der Arbeitsgruppe zwischen Stadtratsfraktionen, Verwaltung und Tierpark gGmbH bereits ausführlich diskutiert, einen Neubau im Bereich des jetzigen Einganges zu errichten. Im Erdgeschoss des Gebäudes sollen alle Funktionen für den Tierpark, wie Kassierung, Imbiss und Merchandising, Besuchertoiletten, Büro Tierparkleiter und eine Außenterrasse gebündelt werden. Die jetzigen Besuchertoiletten und das Kassenhäuschen sollen in diesem Zusammenhang abgerissen werden. In Anbetracht der nicht mehr zeitgemäßen und desolaten Wohnsituation des Tierparkleiters mit seinem Partner im derzeitigen Wohnhaus ist zudem geplant, im Dachgeschoss des Neubaus eine Tierparkleiterwohnung zu errichten. Das jetzige Wohnhaus wird dann nicht mehr benötigt und zeitnah abgerissen. Eine Sanierung des jetzigen Wohnhauses kommt aufgrund des Zuschnittes des Gebäudes und der zu erwartenden Sanierungskosten nicht in Frage. Eine Sanierung ist unwirtschaftlich. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation ist die Stadt Köthen nicht in der Lage, derartige Kosten unabhängig vom Gesichtspunkt der Unwirtschaftlichkeit aufzubringen.

Für den Neubau des Funktionalgebäudes mit Dachgeschosswohnung gibt es hinsichtlich der Finanzierung bzw. Realisierung zum jetzigen Zeitpunkt mehrere Optionen. Die Prüfung ist aber noch nicht abgeschlossen.

Option 1

Die Wohnungsgesellschaft Köthen baut das Gebäude auf dem Grundstück der Stadt Köthen (Anhalt) und vermietet das Gebäude dann über einen Zeitraum x an die Tierpark gGmbH. Nach Refinanzierung des Vorhabens durch die Mieteinnahmen der Tierpark gGmbH geht das Gebäude in das Eigentum der Stadt Köthen über.

Option 2

Die Stadt Köthen (Anhalt) baut unter Aufnahme eines Kredites am Markt das Gebäude selbst und vermietet das Gebäude wie bei Option 1 an die Tierpark gGmbH. Die zusätzlichen Kosten der Stadt Köthen (Anhalt) zur Bedienung der Tilgung des Kredites und der Kreditzinsen werden aus den monatlichen Mieteinnahmen von der Tierpark Köthen gGmbH erwirtschaftet.

In beiden Optionen vermietet die Tierpark gGmbH als Mieter des Gebäudes die Wohnung an den Tierparkleiter und seinen Partner weiter und generiert hier natürlich entsprechende Mieteinnahmen zur Finanzierung des monatlichen Mietzinses.

Wie oben bereits beschrieben, werden beide Optionen derzeit intensiv in der Verwaltung bzw. bei der Wohnungsgesellschaft geprüft. Eine abschließende Aussage kann zum jetzigen Zeitpunkt definitiv nicht getroffen werden. Insbesondere bei Option 2 sind genauestens die kommunalrechtlichen und steuerrechtlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt) unter besonderer Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung und der Freiwilligkeit der Aufgabe zu prüfen und zu bewerten.

Seitens der Tierpark gGmbH ist eine ausreichende Mietzinsfinanzierung für das Vorhaben zugesagt. Dieser Posten ist natürlich Bestandteil des künftigen Zuschussvertrages ab dem 01.01.2018. Ein Teil des zu zahlenden Mietzinses der Tierpark gGmbH an den jeweiligen Vermieter wird finanziert aus den Einnahmen der Wohnungsvermietung an den Tierparkleiter und seinen Partner.

Zur baurechtlichen Prüfung des Vorhabens wurde im Jahr 2016 eine Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen, denkmalrechtlichen und naturschutzfachlichen Zulässigkeit des Vorhabens gestellt. Der Bauvorbescheid hierfür liegt zwischenzeitlich vor. Das Vorhaben ist damit im Bereich des jetzigen Einganges grundsätzlich zulässig.

3. Entwicklung des Zuschusses

Entsprechend dem derzeit noch gültigen Zuschussvertrag ist die Höhe des Zuschusses bis zum 31.12.2017 festgeschrieben. Anpassungen bzw. Erhöhungen sind nicht vorgesehen. Der Zuschuss wurde bei Abschluss des Vertrages im Jahr 2012 aufgrund des damals ausgeschriebenen Konsolidierungszieles für den Tierpark Köthen berechnet und vertraglich festgeschrieben.

Nach Vorschlag des Tierparkleiters soll sich der von der Tierpark gGmbH für den Betrieb des Tierparks benötigte Zuschuss ab dem 01.01.2018 jährlich um ca. 29.500,00 Euro erhöhen. Hier ist dann der geänderte Tierbestand, der geänderte Personalbestand unter Berücksichtigung einer jährlichen Steigerung der Personalkosten des Tierparkleiters und der drei Tierpfleger um 1 % und der Neubau eines Funktionalgebäudes mit oben liegender Tierparkleiterwohnung berücksichtigt. Detaillierte Erläuterungen zur Kostensituation im Tierpark Köthen werden dann in der entsprechenden Vorlage zum Neuabschluss des Zuschussvertrages gemacht.

Eine künftige Erhöhung des Zuschusses der Stadt Köthen zur Betreibung des Tierparks widerspricht sowohl den ursprünglichen Konsolidierungsabsichten der Stadt Köthen, die eine Halbierung der Bezuschussung des Tierparks vorsahen, als auch den derzeitigen Konsolidierungserfordernissen, welche mit Beschlüssen zur Reduzierung der Kosten freiwilliger Leistungen (Zuschuss Sportvereine) einhergehen.

4. Zeitschiene zum Abschluss des neuen Zuschussvertrages

Nachzeitigem Stand ist geplant, den Zuschussvertrag zum 01.01.2018 im Stadtrat am 22.06.2017 beschließen zu lassen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 muss die Verwaltung zur Erstellung des HHP-Entwurfes zur Diskussion in den politischen Gremien frühzeitig die aktuellen Zahlen ab dem 01.01.2018 kennen, um hier mit den richtigen Zahlen frühzeitig planen zu können. Zum anderen wird - wie unter 2. beschrieben - der Neubau eines Funktionalgebäudes mit oben liegender Tierparkleiterwohnung für das Jahr 2018 geplant. Sollte die Wohnungsgesellschaft Köthen als Bauherr in Frage kommen, wie in Option 1 beschrieben, so ist nach Prüfung der Machbarkeit des Vorhabens geplant, das Baugenehmigungsverfahren im zweiten Halbjahr 2017 einzuleiten. Dazu benötigt die Wohnungsgesellschaft Köthen eine abschließende Aussage zur Neufassung des Zuschussvertrages zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Tierpark gGmbH ab dem 01.01.2018 mit Berücksichtigung der finanziellen Absicherung der Pachtzinszahlungen, in diesem Falle dann an die Wohnungsgesellschaft Köthen. Die Wohnungsgesellschaft Köthen benötigt also eine vertragliche Absicherung, dass die Sachkosten im Tierpark Köthen auch ab dem 01.01.2018 für einen längeren Zeitraum finanziell gesichert sind. Sollte nach Option 2 die Stadt Köthen (Anhalt) bauen, so sind für die Haushaltsplanungen 2018 die entsprechende Kreditaufnahme und die entsprechenden Investitionskosten rechtzeitig in die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 zu integrieren. Für die Sitzungsvorlage für die Sitzung des Stadtrates am 22.06.2017 sind dann nachzeitigem Stand der Beratungen die notwendigen Investitionskosten für den Neubau eines Funktionalgebäudes mit oben liegender Tierparkleiterwohnung bekannt. Die genauen finanziellen Aufwendungen können dann je nach in Frage kommender Option in den Vertragsverhandlungen entsprechend berücksichtigt werden.

Es ist vorgesehen, die Laufzeit des Zuschussvertrags von derzeit 5 Jahren auf Minimum 10 Jahre zu erhöhen, um so auch der Tierpark gGmbH finanzielle Sicherheit für den Betrieb des Tierparks zu geben. Insbesondere unter Berücksichtigung der Absicherung der Mietzinszahlung entweder an die Wohnungsgesellschaft Köthen oder an die Stadt Köthen ist ein langfristiger Zuschussvertrag erforderlich.

In der Sitzung steht ein Vertreter des Tierparks für Fragen zur Verfügung.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 31.03.2017

über die 17. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	30.03.2017	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	20:45	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

(siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

OB Hauschild
Frau Schlendorn (Amt 40)
Frau Mikolay (Amt 32)
Herr Reinke (Amt 73)
Frau Laubig (Streetworkerin)
Frau Stimm (Leiterin Kita Pinocchio)
Frau Häckel (RB)
Frau Albrecht (Personalrat)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Herr Engelmann (Tierpark Köthen)
Herr Schaller-Engelmann (Tierpark Köthen)
Herr Schenk und Herr Kaufmann (Elternvertreter)
Herr Stahl
Herr Scholz (Stadtrat)
Herr Gahler (Stadtrat)
Herr Bartl (Mitteldeutsche Zeitung)

Tagungsleitung :

Christina Buchheim

Schriftführer :

Silke Cäsar

**Ausschussvorsitzend
er**

Oberbürgermeister

Protokollführer

Christina Buchheim

Bernd Hauschild

Silke Cäsar

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Neuabschluss des Zuschussvertrages für die Tierpark gGmbH ab dem 01.01.2018	2017039/1
2.5	Sachstand Obdachlosenunterkunft Augustenstr. 63 in Köthen (Anhalt)	2017033/1
2.6	Streetworkbericht 2016	2017028/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

Öffentlicher Teil

TOP 1 – Eröffnung

Frau Buchheim eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.1 – Feststellung Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden festgestellt.

TOP 2.1 – Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.01.2017 wird bei 2 Enthaltungen bestätigt.

TOP 2.2 – Informationen der Verwaltung

Frau Schlendorn informiert, dass der Fördermittelantrag für die Kita Löwenzahn heute abgegeben wurde.

Kita Erlebnisbaum und Buratino werden zusammengeschlossen.

Kita Spielkiste hat weiter Bestand.

Kita Max und Moritz und Pinocchio sollen auf langfristige Sicht zu einer Einrichtung fusionieren. Bis 2020 wird es so weiter bestehen wie es ist und von 2020 bis 2023 werden erste konzeptionelle Änderungen greifen.

StRn Buchheim spricht den Infobrief an die Eltern an, wo ein sofortiger Aufnahmestopp für die Kita Max und Moritz ausgesprochen wurde. Hier wurden wieder der Ausschuss und die Stadträte nicht mitgenommen, sondern vor vollendete Tatsachen gestellt. Darum sind heute zwei Elternvertreter hier. Sie bittet darum, ihnen das Wort zu erteilen.

OB Hauschild führt aus, dass im beschlossenen Kitakonzept dazu Ausführungen gemacht wurden. Hier muss also widersprochen werden. Die Stadt muss mit Konzepten reagieren, wenn ein Ungleichgewicht bei der Kinderbetreuungszahl zwischen freien Trägern und Stadt entsteht.

StRn Buchheim bemerkt, dass da noch nicht die Rede von einem Aufnahmestopp war. Es handelt sich um 2 Einrichtungen mit unterschiedlichen Konzepten. Auch die Frage der Geschwisterkinder ist zu klären. Es ist alles noch nicht ausgegoren. Die Stadträte hätten vorher informiert werden müssen.

Frau Stimm erläutert, dass alle Standorte erhalten werden sollen, aber man in Konkurrenz mit den freien Trägern über neue Konzepte, die ein Alleinstellungsmerkmal sind, nachdenken muss. Die beiden Einrichtungen sollen zu einem Familienzentrum werden. Die Einrichtungen werden jetzt schon durch Erziehungsurlaub nur von einer Leiterin geführt.

Elternvertreter Herr Schenk fühlt sich als Elternteil übergangen mit dem verhängten Aufnahmestopp, da Max und Moritz dann aussterben wird. Die Idee mit dem Familienzentrum findet er generell gut, aber der Weg dahin wird als falsch angesehen. Das Konzept mit der geringeren Auslastung soll übernommen werden. Nach und nach sollen dann Räume ab 2020 in das neue Konzept übergehen, was die Einrichtung Max und Moritz schmälern wird. Eine damalige Idee mit der Anlegung eines Schlafsaales ist nicht weiterverfolgt worden von den Erziehern.

StRn Buchheim fragt die Verwaltung, ob diese die Eltern vorher informiert habe.

Frau Schlendorn erklärt, dass erst mit der Elternvertretung gesprochen wurde, bevor die

Briefe verschickt worden sind. Das habe sie als Zustimmung gewertet.

Herr Schenk habe diese Absicht als Diskussionsgrundlage mit den Eltern mitgenommen, aber nicht, dass gleich am nächsten Tag die Briefe von der Verwaltung verschickt werden.

Frau Schlendorn appelliert, dass dies als Chance für die Einrichtung gesehen werden sollte. Bis 2020 gäbe es stabile Kinderzahlen. Dann gehe die Prognose nach unten.

StR Lange hinterfragt den angesprochenen Fakt in punkto Auslastung.

Frau Schlendorn bejaht, dass die Auslastungszahlen unterschiedlich sind in den beiden Einrichtungen.

StR Lange hält die Angst für verständlich, dass Eltern sich dann von dieser Einrichtung abwenden und zu freien Trägern gehen. Werden auch in anderen Einrichtungen offene Konzepte verfolgt?

Frau Stimm führt aus, dass auch andere Einrichtungen sich ausprobieren. Die beiden Häuser haben auch räumlich gesehen unterschiedliche Kapazitäten. Darum sind die Auslastungszahlen unterschiedlich. Es gibt auch Eltern, die sich nicht nach Konzepten orientieren, sondern nach räumlicher Nähe zur Wohnung etc.

StR Reisbach findet ein Familienzentrum positiv. Er hat ein ähnliches Projekt in Hoyerswerda beobachtet, wo die Einwohnerzahlen erst sanken und seit der Einrichtung eines Familienzentrums wieder ein Einwohnerzuwachs zu verzeichnen ist. Es wäre besser, wenn die Stadt für ein solches Projekt Geld in die Hand nimmt als es in den unterschiedlichen Kitas auszuprobieren.

Herr Schenk hat am Beispiel von Mülheim an der Ruhr die Entwicklung verfolgt. Er ist der Ansicht, dass das Geld, was dafür nötig sein wird, von der Stadt Köthen nicht aufgebracht werden kann, da ein anderer Personalschlüssel erforderlich ist.

StR Lange bevorzugt geschlossene Konzepte, aber es sollte eine Ausgewogenheit angeboten werden.

StRn Buchheim spricht sich dafür aus, dass die Stadt den Aufnahmestopp zurücknehmen solle, um unter Kostenabwägung das Konzept ausführlich vorgestellt zu bekommen. Alle sollten miteinander ins Gespräch kommen, wie es weitergeht.

Herr Schönemann fragt, ob ein finanzieller Schaden für die Stadt entsteht, wenn die Entscheidung aufgeschoben wird.

StRn Dr. Gottschlich spricht sich auch für ein geschlossenes Konzept aus. Das Early-Konzept ist in einer britischen Stadt konzipiert worden, wo eine hohe Arbeitslosenquote herrschte. Sie weiß nicht, ob es der richtige Weg für Köthen sei.

Herr Lehmann gibt zu bedenken, dass beide Konzepte Vor- und Nachteile haben. Man könne auch Grundschullehrer in der Eintrittsphase befragen, ob sie Unterschiede bei den Kindern erkennen können.

OB Hauschild nimmt den Aufnahmestopp zurück. Die Elternvertreter sollen vom Ursprungszustand ausgehen als wären die Briefe nicht rausgeschickt worden. Die Konzepte aller Einrichtungen werden von der Verwaltung zusammengetragen, um sie den Stadträten näher vorzustellen. Ein genauer Zeitraum kann hier nicht definiert werden. Es wird keine

finanziellen Auswirkungen für die Stadt haben.

Frau Stimm versucht, einen Lanze für die offenen Einrichtungen zu brechen, indem sie die Möglichkeit offeriert, dass Stadträte eine solche Einrichtung einmal besuchen können, um sich vor Ort von den Gegebenheiten zu überzeugen.

OB Hauschild schließt die Diskussion an dieser Stelle ab und informiert, dass der Fördermittelantrag für die Kita Löwenzahn nicht – wie im Haushalt stand – für Stark III abgegeben wurde, sondern es wurde ein anderer Fördertopf, der den Eigenanteil der Stadt mindert, gefunden wurde. Es wird hier eine 90 %-ige Förderung erreicht. Daran ist eine geringe Erweiterung der Einrichtung gebunden. Die Kinderzahl wird von 154 Plätzen auf 160 Plätze für das Alter 0 – 3 Jahre erhöht.

Frau Schlendorn ergänzt, dass wenn die Förderung in der Form nicht zustande kommt, man auch wieder auf Stark III zurückgehen könne.

TOP 2.3. – Bestätigung der Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wird einstimmig angenommen.

TOP 2.4 – Neuabschluss des Zuschussvertrages für die Tierpark gGmbH ab dem 01.01.2018

OB Hauschild erläutert, dass die Vorlage dazu dient, dass die Verwaltung rechtzeitig informieren möchte. In der Option 1 ist noch ein Fehler. Hier muss es heißen, dass das Gebäude in das Eigentum der WGK übergeht.

StR Scholz ist bekannt, dass beim Landkreis schon ein Antrag auf Abriss des alten Wohngebäudes vorliegt, welches jedoch unter Denkmalschutz stehe. Die Hülle des Gebäudes wäre jedoch erhaltenswert. Man könne darin eine Ausstellung zur Historie der Fasanerie und des Tierparkes etablieren.

OB Hauschild ist nicht bekannt, dass an das Bauordnungsamt, welches sich ja bei der Stadt befindet, ein Antrag auf Abriss gestellt wurde.

Herr Reinke erklärt, dass die GmbH eine Bauvoranfrage, was den Neubau des Funktionsgebäudes betrifft, gestellt hat, die auch genehmigt wurde. Es gibt von Seiten der unteren Naturschutzbehörde einen Antrag auf Abbruch des Wohngebäudes. Diesen Antrag hat aber weder die GmbH noch die Stadt gestellt.

Herr Schöнемann erfragt, ob es Bedarf für eine solche Ausstellung gibt und ob diese dann gerade dort stattfinden solle.

StR Reisbach möchte wissen, wie sich die Verwaltung zur Bezuschussung positioniert aufgrund der ganzen Sparmaßnahmendiskussion.

OB Hauschild hat sich bereits die Frage gestellt, wo die benötigten 30.000 Euro weggenommen werden sollen. Man muss sich auch die Frage stellen, wie es danach aussieht, wenn die Steuern wieder heruntergesetzt werden sollen, sonst ist eine Darlehensaufnahme nicht möglich. Es wird derzeit auch geprüft, ob es eine Fördermittelmöglichkeit gibt. Die Problematik der Verfahrensweise kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Jetzt muss jedoch an der Attraktivität des Tierparks gearbeitet werden, um die Besucherzahlen stabil zu halten.

StR Scholz gibt zu bedenken, dass der Tierpark auch einen Bildungsauftrag hat. Man solle ja nur die äußere Hülle erhalten. Kann nicht nur der Eigentümer einen Antrag auf Abriss

stellen?

Herr Reinke stellt klar, dass jeder eine Bauvoranfrage für jedes Grundstück stellen darf.

StR Lange ist eher für einen Lehrpfad im Tierpark als dafür, ein irgendwann einsturzgefährdetes Gebäude zu erhalten.

StRn Buchheim spricht sich für eine Infoveranstaltung im Tierpark aus. Sie zollt der Arbeit der Tierparkleitung großen Respekt und ist beeindruckt von der Solidarität der Köthener Bürger, die bei der Vogelgrippeaktion gespendet haben, was zum Ausdruck bringt, dass alle hinter dem Tierpark stehen.

OB Hauschild informiert, dass nähere Angaben zu Kosten erst im Juni vorliegen. Es steht also im Juni noch nicht wieder auf der Tagesordnung des Stadtrates.

StR Gewinner stellt die Frage, ob nicht die Spendeneinnahmen für den Neubau mit verwendet werden können.

Herr Engelmann gibt den Hinweis, dass diese Spendengelder nur zweckgebunden eingesetzt werden dürfen.

OB Hauschild bestätigt dies. Zumal reichen die Gelder dafür nicht aus. Weitere eingehende Spendengelder werden in den Neubau einer Bärenanlage investiert.

StR Scholz kritisiert, dass durch die Tötung von auch gesunden Tieren während der Vogelgrippe gegen das Tierschutzgesetz verstoßen wurde. Man hätte in Widerspruch gehen können.

StRn Buchheim stellt den Antrag auf Ende der Debatte. Dieses Thema ist abgeschlossen. Außerdem habe es sich um eine Anordnung des Landkreises gehandelt, und der Widerspruch auch keine aufschiebende Wirkung gehabt hätte.

TOP 2.5 – Sachstand Obdachlosenunterkunft Augustenstr. 63 in Köthen (Anhalt)

Frau Mikolay erläutert die Vorlage.

StR Scholz spricht sich für den externen Betrieb aus. Wie wird mit den Personen verfahren, die einen Antrag beim Landkreis gestellt haben? Diese würden ja dann aus dem Wohnkonzept herausfallen.

Frau Mikolay bemerkt, dass ein Betreuer sich um Wohnraum gekümmert hat, aber der Wohnraumeigentümer würde diesen nur zur Verfügung stellen, wenn alle Bewohner aus der Augustenstraße bei ihm einziehen und die Stadt weiterhin Betreiber bleibe. Das musste verworfen werden in der letzten Woche.

Herr Lehmann wirft die Frage auf, wenn nur noch ein Bewohner in der Augustenstraße verbleiben würde, könne man dann nicht den teuren Reinigungsservice abbestellen?

Frau Mikolay führt aus, dass dies eine Auflage des Gesundheitsamtes ist.

StR Gewinner fragt nach, ob es sich nicht um eine Notunterkunft handelt, wo auch keine Duschen sein müssen.

Frau Mikolay erläutert, dass die zurückliegenden Medienereignisse dazu geführt haben, dass der Landkreis eingeschritten ist, um die Verhältnisse dort zu ändern. Dadurch wurde es

teilweise zur Gemeinschaftsunterkunft erklärt, wo gewisse hygienische Regularien einzuhalten sind.

StR Gewinner fragt nach, ob die Stadt dazu verpflichtet ist, jedem ein Obdach zu geben.

OB Hauschild bejaht dies, es könne aber auch ein Hotel oder eine Pension sein. Durch den Leerstand bei der WGK können hier auch andere Lösungen gefunden werden.

StR Kluge will wissen, ob der Landkreis hierfür eine Bezuschussung gibt, was verneint wurde.

Frau Mikolay wird den SK-Ausschuss auf dem Laufenden halten.

TOP 2.6 – Streetworkbericht 2016

StR Reisbach wollte wissen, wie es um die Drogenproblematik in Köthen stehe, da man seit langem keine Zahlen mehr darüber zu sehen bekäme.

Frau Laurich führt aus, dass die Situation in Köthen nicht anders ist als in anderen Städten.

OB Hauschild wird diese Frage mit zu seinem Polizeitermin nehmen, so dass auch die Stadträte eine Sachstandsinformation erhalten werden.

Herr Kluge fragt, ob es auch obdachlose Jugendliche in Köthen gibt und ob eine Jugendwohngruppe für solche Fälle existiere.

Frau Laurich entgegnet, dass es vorkommt, dass vereinzelt Jugendliche zeitweise keinen festen Wohnraum haben. Es ist aber nicht so, dass Jugendliche unter Brücken u. ä. schlafen müssen. 16- bis 18-jährige finden eine Notunterkunft im Kinderheim. Bei über 18-jährigen ist die Problematik schwieriger, da sie es auch schwer haben, aufgrund ihrer Biographie eine Wohnung bei Vermietern zu finden.

StR Gewinner fragt nach, welche Unterstützung Frau Laurich bei ihrer Arbeit von der Stadt bekommt.

Frau Laurich bemerkt, dass es hilfreich wäre, wenn sie schnelle Hilfe in punkto Wohnraum bekommen könne, in solchen Fällen, wo Jugendliche über 18 sind.

StRn Buchheim schlägt vor, dass sich die Stadt dieses Themas annimmt.

StR Lange fragt nach, ob die Streetworkerin immer erreichbar ist für die Jugendlichen.

Frau Laurich antwortet, dass dies über die Leitstelle laufe.

StR Reisbach möchte wissen, ob es in Zusammenarbeit mit der Polizei ein Konzept gibt, dass sich die vor einem Jahr bestandenen Probleme im Friedenspark nicht wiederholen.

Frau Laurich führt aus, dass die Polizei diesbezüglich nicht mit ihr zusammengearbeitet hat.

StR Scholz hat bei einem Problem im Obdachlosenheim – Sturz bei Dunkelheit im Treppenhaus durch Stromentzug - die Notrufnummer in Anspruch genommen. Der Bereitschaftsdienst der Stadt habe aber von der Amtsleiterin eine Hilfe untersagt bekommen.

Frau Mikolay habe einen Wiederanschluss des Stromes in der Nacht untersagt, da im Normalfall damit bis zum nächsten Morgen gewartet werden kann. Hier ist die Vorgeschichte, dass 2 Personen ihren Wohnbereich widerrechtlich auf Kosten der Stadt mit Strom vom Hausflurlicht versorgt haben. Darum erfolgte die Kappung des Stromanschlusses bis zum nächsten Tag.

Herr Schönemann fragt nach, ob es gewisse Brennpunkttermine gibt, wo Jugendliche auffälliger sind.

OB Hauschild wird die Frage ebenfalls mit beim Polizeitermin erörtern.

StR Reisbach informiert, dass die Baugenehmigung mit kleinen Auflagen für den Dirtpark nun vorliegt. Frau Laurich wurde gebeten, noch einmal den Kontakt mit den Rad fahrenden Jugendlichen herzustellen.

Wird es für Frau Laurich einen Elternzeitersatz geben?

Frau Schlendorn gibt bekannt, dass die Stelle nun ausgeschrieben wird.

StRn Buchheim dankt Frau Laurich für die Arbeit und wünscht im Namen der Ausschussmitglieder für die Elternzeit alles Gute.

TOP 2.7 – Anfragen und Anregungen

StRn Buchheim hat von der Willkommensinitiative die Information erhalten, dass es Probleme mit den Räumen in der Martinskirche gibt.

OB Hauschild hatte heute einen Ortstermin. Derzeit ist auch in der Diskussion, in der Wallstraße etwas anzubieten.

StR Reisbach fragt nach, wie es um die Vorbereitung des Arbeitskreises Sportstättenkonzept und den Hausmeisterpool steht.

OB Hauschild muss den Arbeitskreis Sportstättenkonzept noch um 2 Monate nach hinten verschieben, da Herr Frolow, der den Arbeitskreis leiten soll, sich gerade in Elternzeit befindet. Da im RPA starke Kritik zum Stand der Eröffnungsbilanz geübt wurde, hat diese erstmal höhere Priorität als der Hausmeisterpool, da dort auch die gleichen Arbeitskreismitglieder tätig sind.

Ende öffentlicher Teil 20.28 Uhr

Tagesordnung der 17. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 30.03.2017

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Neuabschluss des Zuschussvertrages für die Tierpark gGmbH ab dem 01.01.2018	2017039/1
2.5	Sachstand Obdachlosenunterkunft Augustenstr. 63 in Köthen (Anhalt)	2017033/1
2.6	Streetworkbericht 2016	2017028/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-